

Hüttenordnung für die Trostberger Hütte

Präambel

Die Trostberger Hütte dient den Mitgliedern der Sektion Trostberg und deren Gästen zur Erholung, zur Pflege der Geselligkeit und als Stützpunkt für Touren. Sie ist eine Selbstversorgerhütte. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass die Hütte sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten beim Erledigen von gemeinsamen Aufgaben wird von allen erwartet.

1 Berechtigung

1. Zutritt zur Hütte haben Mitglieder der Sektion Trostberg **nach Anmeldung in der Geschäftsstelle.**
2. Nichtmitglieder können die Hütte als Gäste von Mitgliedern der Sektion Trostberg zusammen mit ihren Gastgebern benutzen.
3. Die Hütte hat 35 Schlafplätze. **Größere Gruppen (max. 15 Pers.) in Absprache mit der Geschäftsstelle sind nur in beschränktem Umfang zulässig.** Eine vollständige Belegung der Hütte durch eine Gruppe ist nicht zulässig.
4. Das Verhältnis zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern ist „moderat“ zu halten.
5. Alle Vorstandsmitglieder und das Hüttenteam sind allen Hüttenbesuchern gegenüber weisungsbefugt.
6. Die Aufenthaltsdauer in der Hütte ist auf 30 Übernachtungen im Jahr begrenzt.

2 Schlüsselausgabe

1. Der Hüttenschlüssel ist bei der Geschäftsstelle, Tel. 08621/649404 vom Verantwortlichen persönlich nach Vereinbarung abzuholen.

3 Rechte und Pflichten des Schlüsselinhabers

1. Der Schlüsselinhaber übernimmt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Hüttenbetrieb und hat die Rolle der Hausherren.
2. Er ist für die korrekte Buchführung und Abrechnung der Hüttengebühren zuständig.
3. Besondere Vorfälle hat er im Hüttenbuch sowie auf dem Abrechnungsblatt zu dokumentieren und dem Hüttenwart, bzw. bei der Schlüsselausgabe bei der Abrechnung mitzuteilen.

4 Verhalten auf der Hütte

4.1. Allgemeines

1. Hüttenruhe ist um 24 Uhr.
2. In der Hütte ist Rauchen verboten.
3. Hunde sind in Absprache mit weiteren Hüttenbenutzern im EG erlaubt. Hundebesitzer sind während der gesamten Aufenthaltszeit rund um die Uhr für ihren Hund verantwortlich. Um eine Beeinträchtigung anderer Hüttenbesucher zu vermeiden, muss der Hundebesitzer beim Hund nächtigen.
4. Fluchtwege sind ständig frei zu halten.
Die Haustüre (Hauptfluchtweg) und beide Türen des Anbaus dürfen während des Aufenthalts nicht verschlossen werden.
5. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
6. Das Betreiben von Tonwiedergabegeräten und elektronischen Spielen ist nicht gestattet.

7. Das Aufladen von Akkus und E-bikes ist aus Sicherheitsgründen in der Hütte und im Anbau verboten. In Ausnahmefällen darf ausschließlich nur die Ladestelle im Keller verwendet werden.
8. Der Besucher, der auf der Hütte nächtigt muss sich ins Hüttenbuch und auf den Abrechnungszettel eintragen.

4.2 Schlafplätze

1. Sektionsmitglieder haben das Vorrecht zum Übernachten und zur Belegung von Schlafplätzen vor Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern.
2. Jeder Besucher darf sich selbst einen Schlafplatz belegen. Er hat sich dabei rücksichtsvoll und kameradschaftlich anderen Hüttenbesuchern gegenüber zu verhalten.
3. Im Streitfall muss jeder Besucher den Aufforderungen des Schlüsselinhabers Folge leisten.
4. Die Verwendung eines Schlafsackes (Hüttenschlafsack oder andere Schlafsäcke) ist Pflicht.
5. Schlafräume dürfen nicht mit Bergschuhen betreten werden.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Schlafräumen untersagt.
7. Das Bettzeug ist pfleglich zu behandeln. Wer es beschmutzt, hat selbst auf eigene Kosten für die Reinigung zu sorgen.
8. Rucksäcke sind im Rucksackkammerl und nicht in den Schlaf- und Wohnräumen abzustellen.

4.3 Küche und Brunnen

1. Die Benutzung des Kochherdes erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Absprache.
2. Vor dem Einheizen ist die kalte Asche auszuleeren. Die Aschentonnen befindet sich hinter der Hütte beim Brunnen (blaue Tonne).
3. Das Brennholz ist sparsam zu verwenden.
4. Das Geschirr ist nach Gebrauch zu waschen.
5. Sämtlicher **Müll** ist wieder mit **ins Tal** zu nehmen und sachgerecht zu entsorgen. Die Müllhäusl (Kiesgrube/Sommerweg) dürfen benutzt werden. Bitte keinen losen Müll in die Müllhäusl im Heutal einwerfen.
6. Das Wasser ist **sparsam** zu verwenden. Die Weideberechtigten der Hochalm sind berechtigt, im Bedarfsfall das Wasser abzustellen.

4.4 Toiletten

1. Aus hygienischen Gründen müssen die Toiletten benutzt werden.
2. Die Toiletten sind sauber zu halten.
3. Es dürfen keine Abfälle in die Toilettengrube eingeworfen werden.

5 Verlassen der Hütte

1. Beim Verlassen der Hütte hat sich der Schlüsselinhaber davon zu überzeugen, dass die Hütte in sauberem und ordentlichen Zustand verlassen wird.
2. Feuer im Herd ausgehen lassen (es darf sich nur noch schwache Glut im Ofen befinden).
3. Zugklappen am Herd öffnen.
4. Ofenfertigen Holzvorrat mit Spänen zum Anheizen für die nächsten Hüttenbesucher bereitstellen.
5. Speisekammer komplett ausräumen.
6. Müll ins Tal transportieren.
7. Decken in den Schlafräumen zusammenlegen.
8. Alle benutzten Räume kehren und ggf. feucht wischen.
9. Das Wasserschiff im Küchenofen auffüllen.
10. Wasserhahn am Brunnen absperren.
11. Elektrohauptschalter auf „0“.
12. Alle Türen schließen.
13. Alle Fenster und Fensterläden schließen.
14. Folgende Türen absperren:
 - Zwischentüre im Gang zur Holzlege
 - Kellertüre

- Alle Außentüren

15. Hüttenbucheinträge mit dem Abrechnungszettel abstimmen.

Verlasse die Hütte mindestens so sauber, wie du sie beim nächsten Mal wieder vorfinden möchtest.

6 Schlüsselrückgabe

Der Schlüssel + unterschriebener Abrechnungszettel + Hüttengebühren sind sofort nach der Hüttenabreise bei der Geschäftsstelle abzugeben.

7 Beschädigungen

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat der Verursacher aufzukommen.

Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die begleitenden Personen verantwortlich.

8 Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer diese Hüttenordnung nicht einhält, hat mit Konsequenzen zu rechnen.